



www.landkreis-fuerth.de

LANDKREIS MAGAZIN

für uns in Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn, Oberasbach, Obermichelbach, Puschendorf, Roßtal, Seukendorf, Stein, Tuchenbach, Veitsbronn, Wilhelmsdorf, Zirndorf

Bewegen!

**Gesund von
0 - 100:
Generationen
bewegen!
Seite 4**



**VGN VERGIBT GUTACHTEN:
365-Euro-Ticket – Seite 9**

**INTERVIEW: Die
Schwangerschaftsberatung hilft – Seite 14**



Suchen Sie eine zuverlässige und familiäre BMW / MINI Vertragswerkstatt mit einem top Preis/Leistungsverhältnis? ...Ihre Alternative direkt bei Neustadt/Aisch:

Autohaus Pröschel
Bamberger Straße 61
91456 Diespeck
Tel. 09161/8858-0

„seit 01.01.2021 MINI Vertragswerkstatt“

BMW Service **MINI Service**

kunstmANN
SANITÄR- & HEIZUNGSTECHNIK

BADSANIERUNG
Eigene Badausstellung

Alles aus einer Hand!

Tel. 0911 31 76 75 · www.kunstmANN-sanitaer.de
Kundenparkplätze vorhanden

HILFE nötig? - **FACHMANN FRAGEN!**

- > Kunststofffenster
- > Rollläden
- > Haustüren
- > Markisen
- > Insektenschutzgitter

SCHEIDERER
FENSTER-Design & HAUSTÜREN

Gerberstraße 21
91452 Wilhermsdorf
Fon: 091 02 - 999 58 - 0
Fax: 091 02 - 999 58 29

Mo. - Fr. 8 - 17.30 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr / So. 13 - 16 Uhr kein Verkauf

www.fensterbau-scheiderer.de

www.gartenwelt-dauchenbeck.de

ES DUFTET NACH SOMMER

Bring Duft und Farbe in deinen Garten mit tollen Stauden aus unserer Gärtnerei.

Gartenwelt Dauchenbeck

GÖNN DIR EINE AUSZEIT!
Frühstück, Kaffee od. Mittagstisch

Märkte: Mo. - Sa. 9-18 Uhr
Cafés: Mo. - Sa. 9-17 Uhr



Schramm
Küchenstudio

Unsere Leistungen

- Individuelle Küchenplanung
- Elektrogeräte-austausch
- Hauswirtschaftsräume
- Möbel nach Maß
- Schreinerarbeiten

Schramm Küchenstudio
Mühlsteig 26 | 90579 Langenzenn | Telefon: 09101/5470
info@kuechen-schramm.de | www.kuechen-schramm.de

Armin Probst Bestattungen

90587 Veitsbronn
Am Dorfplatz 9
Tel. (09 11) 75 11 98
www.bestattungen-probst.de

LANDKREIS FÜRTH: Gemeinsam stark

Liebe Leserinnen und Leser,

fünf Wochen lang regelmäßig bewegen, alle Generationen gemeinsam. Das ist die Idee für die Bewegungstage im Landkreis Fürth. Jeder kann mitmachen, schon bald geht es los! Außerdem stellen wir in dieser Ausgabe die Schwangerschaftsberatung vor, die Müttern, Vätern und Paaren bei vielen Fragen kostenlos weiterhilft. Und für Kunstinteressierte werfen wir einen Blick in die neue Zirndorfer Galerie, die mit LEADER-Fördermitteln eröffnet wurde.



Ihr
Landkreismagazin



IMPRESSUM

Das „Landkreis-Magazin“ erscheint alle 14 Tage.
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt: Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf.
Redaktion: Roland Beck, Tel. 0911 692 05 00
Anzeigenverwaltung: herbstkind Werbeagentur GmbH, Siemensstraße 3, 90766 Fürth, Tel. 0911 976 40 79-10, -55, -66
E-Mail: ikm@herbstkind-wa.de
Satz: herbstkind Werbeagentur GmbH
Bilder: Landratsamt Fürth, Roland Beck, Agenturfoto, H. Retzlik
Anzeigenpreisliste ab 1.1.2021, Auflage 55.000, kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth. Druck auf 70 g/m² Recycling Papier Charisma Silk. Für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.
Für die nächste Ausgabe:
Redaktionsschluss Amtsblatt: 05.07.2021
Anzeigen-Annahmeschluss: 05.07.2021



www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet

INHALT

- 4** Landkreis Fürth in Bewegung
- 7** Corona: Aktuelles auf einen Blick
- 8** Unternehmenskonto „Zukunft Unternehmen“
- 9** 365-Euro-Gutachten
- 10** Job Shadowing
Leerstand
Bodenrichtwerte
- 11** LEADER: Neue Galerie
- 12** Buslinie 114
- 14** Schwangerschaftsberatung: Interview
- 16** Tag der Kinderbetreuung
Verabschiedung
- 17** Fotorätsel
Heimateck'n
Ehrenamt
- 18** **AMTSBLATT**
Amtliche Mitteilungen
des Landkreises Fürth



LANDKREIS FÜRTH IN BEWEGUNG: GLEICH MITMACHEN



Foto: Landratsamt Fürth-Agenturfoto



Durch die Corona-Krise haben sich in der Bevölkerung ohnehin bestehende Gesundheitsprobleme verschärft. (Quelle: Ipsos Institut)

Die Gesundheitsregionplus Landkreis Fürth hat mit weiteren Partnern ein neues, kostenloses Modellprojekt an der frischen Luft ins Leben gerufen. Der innovative Ansatz setzt auf ein Miteinander und nicht ein Nebeneinander von Jung und Alt. Daran beteiligt sind die Quartiersprojekte Zirndorf, Oberasbach, Cadolzburg und Langenzenn sowie die KoKi- Netzwerk frühe Kindheit und der Kreisverband des Bayerischen Landes-Sportverbands.

Der Landkreis Fürth bewegt sich! Alt und Jung sind eingeladen, sich über fünf Wochen gemeinsam fit zu halten. Das Angebot ist kostenlos.

Körperlich aktiv in jedem Alter

Bewegung und Sport gelten zu Recht in allen Altersgruppen als unverzichtbarer Bestandteil eines gesunden Lebens. Im Vorschulalter haben Bewegungserziehung, Turnen und Sport vor allem das Ziel, der natürlichen Lebensfreude des Kindes Raum zu geben und so das Wohlbefinden und die motorischen, geistigen und sozialen Fähigkeiten zu stärken.

Und auch die Eltern und Großeltern haben etwas davon – körperlich aktive Erwachsene haben weniger Krankheiten wie zum Beispiel Übergewicht,



Fettstoffwechselstörungen oder Bluthochdruck. Durch gezielte Bewegung im Alter lassen sich Alltagskompetenzen aufrechterhalten, die ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen und damit das Lebensgefühl verbessern. Genau hier setzt das neue Projekt an: Bei einem abwechslungsreichen und kostenlosen Bewegungsangebot entdecken Eltern und Großeltern gemeinsam mit ihren Kindern im Kindergartenalter die Freude an der Bewegung. Auch Einzelpersonen sind eingeladen, daran teilzunehmen.

Kostenloses Angebot

Die Bewegungsstunde wird von erfahrenen und motivierenden Trainern angeleitet. Es sind weder Vorkenntnisse noch Anmeldung erforderlich, um mitzumachen. Finanziell unterstützt wird das Projekt durch die Techniker Krankenkasse.

Über die Dauer von fünf Wochen wird das Bewegungstraining an vier Standorten im Landkreis Fürth angeboten. Das Programm dauert jeweils 45 bis 60 Minuten und ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Einfach mal vorbeischaun!

Was bedeutet Gesundheitsregion?

Die Gesundheitsregionplus im Landkreis Fürth ist seit 2019 eine von derzeit 56 geförderten Projektregionen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (BayStMGP). Wissenschaftlich begleitet und unterstützt wird sie durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Die Gesundheitsregionenplus widmen sich vorrangig den Handlungsfeldern Gesundheitsförderung und Prävention, der Pflege sowie der Gesundheitsversorgung. Ziel ist es, die medizinische Versorgung sowie die Prävention und Gesundheitsförderung in der Region zu verbessern.

Gerade im Hinblick auf die gesundheitliche Chancengleichheit wird die Gesundheit aller Bewohnerinnen und Bewohner im Landkreis gefördert und die Lebensqualität in diesem Bereich erhöht. Dazu sollen alle vor Ort direkt oder indirekt am Gesundheitswesen beteiligten Akteure stärker vernetzt werden und gemeinsam bedarfsgerechte Projekte entwickeln und umsetzen. Da die Strukturen der Krankenversorgung, der Prävention und Gesundheitsförderung regional

unterschiedlich sind, ist eine Optimierung vor Ort unter Kenntnis regionaler sowie kommunaler Besonderheiten entscheidend. Hierfür wurde am Gesundheitsamt eine Geschäftsstelle für den Landkreis Fürth eingerichtet, die im April 2019 die Arbeit aufgenommen hat.

Und das sind die Veranstaltungsorte und Zeiten:

Langenzenn ab 6. Juli

Treffpunkt: ZennOase auf der Freifläche nach dem Spielplatz/ Bewegungsparcours (Zugang auch über Milchgasse)

1 x wöchentlich dienstags um 15 Uhr

Infos & Kontakt:

Quartiersprojekt Langenzenn der Diakonie Fürth, B. Bienk

Tel.: 09101/ 703 635 oder 0176/ 455 32 801

Zirndorf ab 7. Juli

Treffpunkt: Wiese hinter den Häusern Kommerzienrat-Zimmermann Straße 17/19/21

1 x wöchentlich mittwochs um 15 Uhr

Infos & Kontakt: Initiative „Zam,“ der WBG Zirndorf, Stefanie Seischab

Tel.: 0173/6272748

Cadolzburg ab 8. Juli

Treffpunkt: Am Höhbuck, 90556 Cadolzburg

1 x wöchentlich donnerstags um 15 Uhr

Infos & Kontakt:

Quartiersmanagement Herzlich nah am Land, J. Fischer

Tel.: 0176/ 20751794

Oberasbach ab 9. Juli

Treffpunkt: Vor dem „Treffpunkt Alte Post“, Am Rathaus 6 in Oberasbach

1 x wöchentlich freitags um 15 Uhr

Infos & Kontakt:

Quartiersmanagement Oberasbach d. Diakonie Fürth, R. Schwarz

Tel.: 0911 / 80 1935 69

Aufgrund der Pandemielage oder schlechten Witterungsverhältnissen kann es zu einer kurzfristigen Verschiebung kommen. Auf der Homepage der Gesundheitsregionplus finden sich alle aktuellen Informationen sowie die geltenden Hygieneregeln: www.gesundheitsregion-landkreis-fuerth.de

**JETZT
BEWERBEN**

Ihr Stellenmarkt im Landkreis

Wir suchen Sie!



Wir suchen **Verkäufer** m/w/d für unsere Bäckereifilialen in
**Veitsbronn (VZ/TZ) Cadolzburg (VZ/TZ) Roßtal (VZ/TZ)
Großhabersdorf (TZ) Fürth (TZ) Vach (TZ)**

Es erwartet Sie ein familiengeführtes Unternehmen und ein tolles Team in einer modernen Filiale! Auch Quereinsteiger sind **♥-lich** willkommen!

Bitte schriftliche Bewerbung senden an:
Bäckerei Greller OHG, Siegelsdorfer Str. 18, 90587 Veitsbronn
oder per E-Mail an: bewerbung@greller.info
Kontakt bei Rückfragen: 0911/751718



Der Verein für Menschen mit Körperbehinderung Nürnberg e.V. engagiert sich seit über 50 Jahren für ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung in allen Lebensabschnitten.

Für unseren Schulbegleiter-Service suchen wir ab September 2021 engagierte Quereinsteiger, **pädagogische Fach- und Hilfskräfte**, sowie Praktikanten als

Schulbegleiter (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit.

Der Schulbegleiter-Service ermöglicht Kindern mit Behinderung in der gesamten Metropolregion die Teilhabe am Unterricht und die Inklusion in die Klassengemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.verein-fuer-menschen.de/jobs

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung vorzugsweise per Email an:

Verein für Menschen mit Körperbehinderung Nürnberg e.V.
Schulbegleiter-Service
Zerzabelshofstraße 29
90478 Nürnberg

Email: bewerbung-sbs@vfmn.de

DIE STADT STEIN SUCHT
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n
**Leiter/Leiterin der Sicherheits-
und Ordnungsverwaltung (m/w/d)**
unbefristet, in Vollzeit

Die Ordnungsverwaltung der Stadt Stein umfasst die Bereiche „Gewerbewesen, Fundsachen, Ordnungswesen“, Einwohnermeldeamt, Passamt, Standesamt, Wahlamt, kommunale Verkehrsüberwachung sowie Sozial- und Rentenamt. Als Leiterin bzw. Leiter der Ordnungsverwaltung stellen Sie die wertschätzende sowie lösungsorientierte Führung und Entwicklung von derzeit acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sicher.

Unsere vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.stadt-stein.de.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen, welche Sie bitte **bis 31.07.2021** im Pdf-Format an bewerbung@stadt-stein.de oder postalisch an Stadt Stein, Personalamt Hauptstr. 56, 90547 Stein richten möchten.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Lemnitzer unter Tel. 0911/6801-1372 gerne jederzeit zur Verfügung.



HACKER

Büromöbel

Drumback
Work@home



AKTIONSPREIS 298 EURO

Am Farrnbach 6 • 90556 Cadolzburg
Tel.: 09103 / 82 35 • Fax 09103 / 5231
info@hacker-bueroemoebel.de
www.hacker-bueroemoebel.de

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm
Tel.: 03944 - 36160
www.wm-aw.de



EGERER

Verlege- & Schleifservice
für Parkett & Laminat

-Verlegung von Parkett,
Fertigparkett, Laminat &
Designer Vinyl
-Schleifen von Parkett-,
Dielenböden & Treppen
-Aufbereitung von Parkett &
Holzterrassen

Wir beraten Sie gerne!

www.parkett-egerer.de
Mail: egerer-michael@gmx.de
Tel/Fax: 09103/43 23 714
Mobil: 0174/31 24 163
Brandstätterstr.14 90556 Cadolzburg

CORONA

Schnelltestzentren

Die durch die AGNF in Kooperation mit dem BRK betriebenen Schnelltestzentren für Stadt und Landkreis Fürth werden auch über den 30. Juni hinaus betrieben.

Aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens und der damit verbundenen sinkenden Nachfrage nach Testterminen, wurden die Öffnungszeiten entsprechend angepasst. Das Schnelltestzentrum im Fürther Rathausinnenhof wird bis auf Weiteres nicht mehr betrieben. Einem etwaigen Bedarf im Innenstadtbereich kann zukünftig flexibel durch einen Schnelltestbus entsprochen werden.

**Die Schnellteststationen im Überblick:
BRK-Katastrophenschutzzentrum Fürth**

Flugplatzstraße 30, 90768 Fürth
Öffnungszeiten:
Montag: 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Mittwoch: 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag: 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

BRK-Bereitschaft Stein

Hauptstraße 69a, 90547 Stein
Öffnungszeiten:
Dienstag: 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonntag: 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Schnelltestzentrum in Zirndorf

Langenzenner Straße, Ecke Siegelsdorfer Straße, 90513 Zirndorf
Die Teststation befindet sich am oberen Ende der Langenzenner Straße.
Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sportpark Ronhof | Thomas Sommer
Parkplatz, Laubenweg 60, 90765 Fürth
Öffnungszeiten:

Dienstag: 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Freitag: 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonntag: 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Spitzweid-Scheune

Schulstraße 25, 90574 Roßtal
Öffnungszeiten:
Mittwoch: 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Freitag: 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag: 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Es ist weiterhin keine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Das Testergebnis liegt nach ca. 15 Minuten vor. Die Tests können ab einem Alter von einem Jahr durchgeführt werden. Die Tests sind kostenlos und die getesteten Personen erhalten eine Bescheinigung über das Testergebnis.

Um den Testvorgang zu beschleunigen, haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich auf der Internetseite www.meintest.brk.de vorab zu registrieren und dabei einen persönlichen QR-Code für ihr Smartphone zu generieren. Dieser QR-Code ist bei allen kommunalen Testzentren der Stadt Fürth und des Landkreises Fürth gültig und kann dort zur Anmeldung vorgelegt werden. Mit der Übermittlung des Testergebnisses direkt auf das Handy der Testperson entfallen die Wartezeiten vor Ort.

Gemeinsames Impfzentrum für Stadt und Landkreis Fürth

Impfungen werden durch das gemeinsame Impfzentrum für Stadt und Landkreis Fürth vorgenommen:
Rosenstraße 16-20, 90762 Fürth
Telefon: (0911) 950 917-0
www.agnf.org/impfzentrum
Öffnungszeiten:
Mo - So von 8.00 bis 20.00 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit: Mo - Fr von 8.00 bis 18.00 Uhr, Sa - So von 8.00 bis 14.00 Uhr
Terminregistrierung:

- Online unter www.impfzentren.bayern.
- Per Telefon unter (0911) 95 09 17-0.

Gemeinsames Testzentrum für Stadt und Landkreis Fürth

Coronatests führt das gemeinsame Testzentrum für Stadt und Landkreis Fürth durch:
Flugplatzstraße 30, 90768 Fürth-Atzenhof
Telefon: (0911) 477 131 80

Öffnungszeiten:

Mo - Fr von 8.00 bis 16.30 Uhr

Terminvereinbarung:

www.agnf.org/testzentrum

Eine Übersicht über weitere **Impf- und Testzentren** sowie alle **Schnelltestmöglichkeiten**, inklusive der Arztpraxen und Apotheken, finden Sie unter www.fuerth.de sowie www.landkreisfuerth.de

Aktuelles zum Impffortschritt

Das gemeinsame Impfzentrum für Stadt und Landkreis Fürth hat allen im bayernweit gültigen Registrierungsportal www.impfzentren.bayern gemeldeten Personen in den Priorisierungsgruppen **1 bis 3 ein Impfangebot unterbreiten können. Es wird davon ausgegangen, dass diese Impfungen noch im Juni abgeschlossen werden.**

Ab sofort sind deshalb Termine für alle Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Landkreis Fürth - unabhängig von Alter oder medizinischen Indikatoren - möglich. Impfwillige Personen sollten sich deshalb unter www.impfzentren.bayern registrieren. Die Terminvergabe erfolgt dann automatisch entsprechend der Kapazitäten.

Personen, die bereits auf einem anderen Weg eine Impfung erhalten haben, z. B. über niedergelassene Ärzte oder Betriebsärzte, werden gebeten, die Registrierung im Portal zu löschen.

Im Impfzentrum kommen derzeit die Impfstoffe von Biontech-Pfizer und Moderna beziehungsweise für Über-60-Jährige von Johnson & Johnson und AstraZeneca zum Einsatz. Grundsätzlich besteht keine Wahlmöglichkeit zwischen den Impfstoffen.

Eine Übersicht der täglichen Imp fzahlen und weitere Infos rund Corona finden Sie im Dashboard unter [kosy \(landkreis-fuerth.de\)](http://kosy.landkreis-fuerth.de).

Hotline

Bei Fragen zum Thema Corona erreichen Sie die Hotline unter Tel.: (0911) 9773-3039
Mo.- Mi.: 7.30 - 16.00 Uhr
Do.: 7.30 - 17.00 Uhr
Fr.: 7.30 - 12.30 Uhr

FAQ

Bitte informieren Sie sich unter www.landkreis-fuerth.de über das aktuelle Geschehen, dort finden Sie auch alle FAQs zum Thema.

Impfstatistik

Die aktuellen Zahlen finden Sie hier: <https://bit.ly/3ny0BJE>



GROSSZÜGIGE BÜROFLÄCHEN IN BESTER INNENSTADTLAGE IM FÜRTHER „FLAIR“

Als Vermieter des „FLAIR“ in Fürth bietet Ihnen die P&P Gruppe im neuerrichteten Bauteil des Objektes lichtdurchflutete Büroflächen:



Grundrisse zwischen ca. 300 m² und ca. 3.000 m², diverse Teilungsvarianten denkbar



Urbane Marktplatz mit mehr als 50 unterschiedlichen Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungskonzepten



530 modernisierte Pkw-Stellplätze in der im Objekt befindlichen Tiefgarage vorhanden

Bei Interesse an unseren Büroräumlichkeiten melden Sie sich gern bei unserer Vermietungsabteilung unter 0911-76606135 : info@flair-fuerth.de

LANDKREIS ALS VORREITER:

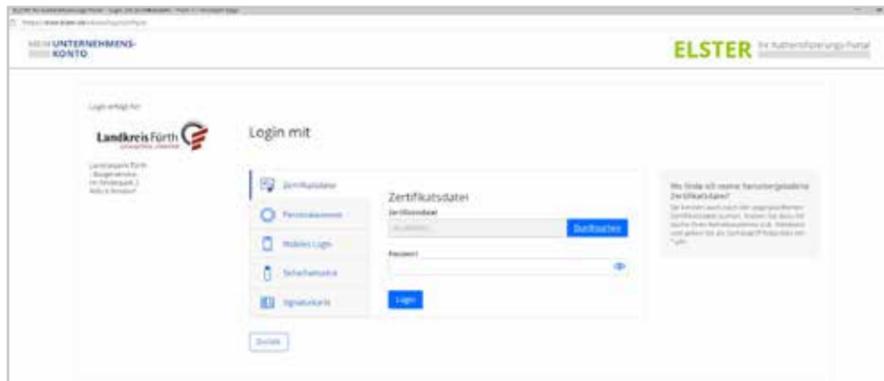
Unternehmenskonto

Unternehmen stehen regelmäßig in Kontakt mit verschiedenen Behörden - im Jahr durchschnittlich 200 Mal. Für Bürgerinnen und Bürger ist dieser Kontakt inzwischen oft digital möglich, sodass ein Besuch der Behörde nicht mehr nötig ist.

Firmen und Unternehmen blieb dieser Weg bisher verwehrt. Mit Hilfe eines einheitlichen Systems auf der Basis der vom Finanzamt bekannten ELSTER-Authentifizierung soll das nun bundesweit geändert werden. Der Landkreis Fürth beteiligt sich als Pilotpartner an dem Projekt und kann diesen Online-Dienst als bayernweit erste Behörde anbieten.

Einfacher Zugang zu Behörden

Im Jahr 2020 wurde das Projekt in Zusammenarbeit der Bundesländer Bremen und Bayern auf den Weg gebracht. Ziel ist es, allen Unternehmen in Deutschland authentifizierte Zugänge zu staatlichen und kommunalen Online-Angeboten einfach und praktikabel zu ermöglichen und eine sichere Kommunikation zu gewährleisten. Nach und nach sollen so verschiedenste Bereiche integriert werden, sodass es beispielsweise möglich ist, ein Gewerbe über das sogenannte Unternehmenskonto anzumelden oder eine Gaststättenerlaubnis zu beantragen.



ELSTER-Authentifizierung für Unternehmen

Landkreis Fürth als Pilot-Partner

Dieses Unternehmenskonto basiert auf der seit Jahren bewährten ELSTER-Technologie. Firmen sollen damit zukünftig die Möglichkeit haben, sich bei Online-Diensten anzumelden, Anträge authentifiziert auszufüllen, abzusenden und Bescheide über ein zentrales Postfach zu empfangen. Als Pilotpartner hat der Landkreis Fürth ein Onlineformular für die Beantragung der Parkerleichterung für das Handwerk und die Sozialen Dienste zur Verfügung gestellt. „Durch das Unternehmerkonto können nun auch Betriebe von den Online-Diensten profitieren. Ich freue mich, dass der Landkreis Fürth hier eine Vorreiterrolle eingenommen hat und das erste Formular mitentwickelt hat“, so Landrat Matthias Dießl.

Weiterer Service-Ausbau für Unternehmen

Ab sofort können Unternehmen aus dem Landkreis Fürth diesen ersten Online-Dienst nutzen, mehr dazu gibt es auf der Landkreishomepage:



Der dortige Online-Dienst kann mit ELSTER – Zertifizierung online ausgefüllt und sicher an das Landratsamt übermittelt werden. Als Mitglied im Gemeinschaftsprojekt „Digitaler Werkzeugkasten“ des Innovationsrings des Bayerischen Landkreistags mit dem Bayerischen Staatsministerium für Digitales wird der Landkreis Fürth die Online-Dienste für Unternehmen weiter ausbauen.

Die weiteren Termine:

- 10.08.2021** Business Transformation – ein möglicher methodischer Ansatz
 - 14.09.2021** Design Thinking – Problemlösung und Ideenfindung einmal anders
 - 12.10.2021** Wertgestaltung / Optimierung im Produkt- und Service Design nach der QFD-Methode
- Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Fürth unter: <https://www.landkreis-fuerth.de/gewerbe-im-landkreis/gruender.html>

Bitte anmelden unter: AS-Seminare@lra-fue.bayern.de. Die Zoom-Anmeldedaten erhalten Sie ein bis zwei Werktage vor dem Termin.

SEMINARREIHE:

„Zukunft Unternehmen“

Sie sind Unternehmer oder möchten sich selbständig machen? Dann ist die Seminarreihe „Zukunft Unternehmen“, die der Landkreis Fürth in Zusammenarbeit mit den Aktivsenioren Bayern e.V. veranstaltet, genau das Richtige für Sie! Die Aktivsenioren sind Firmeninhaber oder Führungskräfte aus der Wirtschaft im Ruhestand, die Selbstständige und kleine und mittlere Unternehmen mit ihrem Fachwissen und ihrer Kompetenz kostenlos beraten und unterstützen.

VGN VERGIBT GUTACHTEN:

365-Euro-Ticket

Der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) hat den Auftrag für ein Gutachten zur Einführung eines verbundweit gültigen Jahresabos auf der Basis eines 365-Euro-Tickets vergeben. Die Studie soll aufzeigen, ob und wie ein solches Angebot im gesamten Gebiet des VGN realisiert werden könnte.

Zu den zentralen Fragestellungen gehören die Entwicklung geeigneter Tarifmodelle, das Nachfragepotenzial und die Kosten für ein derart vergünstigtes Ticket. Auch die verkehrliche Wirkung und der eventuelle Bedarf an einer Ausweitung der Kapazitäten sowie der Infrastruktur werden untersucht. Die Ergebnisse sollen den Vertretern der kommunalen und regionalen Politik eine umfassende und transparente Grundlage für weitere Entscheidungen an die Hand geben. Eine große Bedeutung haben die Finanzierung sowie die Förderfähigkeit des preislich reduzierten Abos. Den Zuschlag für das Gutachten hat nach erfolgter Ausschreibung das Büro civity Management Consultants in Hamburg erhalten. Die Ergebnisse sollen bis Oktober dieses Jahres vorliegen.

Politische und fachliche Diskussion

Der Nürnberger Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 17. Juni 2020 die Einführung eines 365-Euro-Tickets im Gebiet der Stadt spätestens zum 1. Januar 2023 beschlossen. Eine wirksame Verkehrsbelastung des städtischen Straßennetzes setzt allerdings einen weiträumigeren Geltungsbereich voraus. Denn der Großteil des Verkehrsaufkommens in der Stadt ist Folge der Pendlerbeziehungen mit dem Umland. Deshalb verständigte man sich zunächst mit den Nachbarstädten Fürth, Erlangen und Schwabach sowie den angrenzenden Landkreisen Fürth, Erlangen-Höchstadt, Nürnberger Land und Roth auf eine räumliche Erweiterung des Angebots. Ein Aspekt war die finanzielle Unterstützung als Pilotprojekt durch den Freistaat Bayern. Dem Wunsch nach Förderung einer räumlich begrenzten Lösung erteilte das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr jedoch eine Absage. Denn Ziel der Staatsregierung sei es, sich für flächendeckende Verkehrsverbünde und Tarifangebote einzusetzen. Nach einer Startphase von drei Jahren möchte man zunächst den Erfolg



Foto: Landratsamt Fürth

des 2020 eingeführten 365-Euro-Tickets für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende beurteilen. Erst dann könne abgeschätzt werden, ob die Kosten für ein entsprechendes Ticket für alle Fahrgäste in einem angemessenen Verhältnis zum erzielbaren verkehrlichen Nutzen stünden.

Neue Abo-Modelle im Blick

Mit ihrer aktuellen Studie wollen die Städte und Landkreise im VGN bereits vorher ein verbundweit geltendes Tarifsysteem für Abokunden entwerfen, das den Zielen aller Beteiligten möglichst nahekommst und auch auf andere Verkehrsverbünde in Bayern übertragbar wäre. Damit bestünde möglicherweise schon mittelfristig Aussicht auf eine Förderung durch den Freistaat. Denn nach dem Koalitionsvertrag steht bei der Bayerischen Staatsregierung ein 365-Euro-Ticket für alle erst 2030 auf der Agenda. „Wir haben das Gutachten beauftragt, um gemeinsam definieren zu können, wie so ein 365-Euro-Ticket aussehen kann und wie es finanzierbar wird. Es soll als Entscheidungsgrundlage dienen und auch im Einklang zu anderen Entwicklungen, wie beispielsweise dem E-Tarif stehen“, so Landrat Matthias Dießl. Er und der Nürnberger Oberbürgermeister Marcus König sind Vorsitzende im Zweckverband des VGN.

Komplexe Fragestellungen

Die Ausgestaltung und Realisierung eines

365-Euro-Tickets setzt eine sehr gründliche Betrachtung und Klärung vielfältiger Fragen voraus. Von entscheidender Bedeutung ist die Frage der Finanzierbarkeit. Denn ein preislich stark reduziertes Angebot hat erhebliche Einbußen bei den Fahrgeldeinnahmen zu Folge – und zwar dauerhaft. Diese müssten den Verkehrsunternehmen von den Städten und Landkreisen jährlich ausgeglichen werden. Um die finanziellen Belastungen für die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger möglichst gering zu halten, sollen die Gutachter verschiedene Preismodelle entwickeln. Dabei wird auch untersucht, welche Auswirkungen das neue Ticket auf die Nachfrage im gesamten Sortiment des VGN haben würde. Darüber hinaus soll die Untersuchung Aufschluss darüber geben, wie viele neue Kunden mit einem 365-Euro-Ticket gewonnen werden können. Entsprechend müssten eventuell die Verkehrsleistungen und die Infrastruktur angepasst werden. Im Anschluss stellt sich die Frage, ob der verkehrliche Nutzen des neuen Tarifangebots in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten steht. Die Erstellung der Studie begleitet eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Verkehrsunternehmen sowie der kreisfreien Städte und der Landkreise. Letzten Endes entscheidet die Politik, ob die Aufgabenträger bereit und in der Lage sind, gemeinsam mit dem Freistaat ein Tarifangebot nach dem Vorbild eines 365-Euro-Tickets dauerhaft zu finanzieren.

JOB SHADOWING:

Mein Tag bei Optik Rank



Foto: H. Reitzlik

Im Rahmen der Heimatkampagne #heimatlandkreisfürth fand erstmalig das neue Projekt „Job Shadowing“ statt. Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis erhielten dabei exklusiv die Möglichkeit in regionale Unternehmen zu schnuppern und Berufe kennenzulernen. Nachfolgend ein Bericht von Job Shadowing-Teilnehmerin Hannah zu ihrem Tag bei Optik Rank.

Zu Beginn des Tages bei Optik Rank in Zirndorf, zeigte mir mein Mentor, der Filialleiter und Augenoptikermeister, den Laden, das Sehtestzimmer und die Werkstatt. In der Werkstatt standen viele Geräte. Zum Beispiel eines, mit dem man das Brillengestell ausmisst, um zu bestimmen in welcher Form die Brillengläser bestellt werden müssen. Nachdem ich die Funktionen aller Messgeräte kennengelernt hatte, durfte ich eine Brille auseinander- und wieder zusammenbauen. Allerdings war das gar nicht so einfach, wie es aussah. Trotzdem habe ich es nach ein paar Versuchen geschafft. Nachdem ich damit fertig war, wurde mir gezeigt, wie man Brillengläser bestellt und worauf man dabei achten muss. Am Nachmittag durfte ich dabei zusehen, wie bei einem Kunden ein Sehtest gemacht wurde und anschließend beim Beratungsgespräch zuhören. Zum Schluss hat mein Mentor noch einen Sehtest bei mir durchgeführt, um mir noch einmal genauer zu erklären, wie der

Test abläuft und worauf ein Optiker bei den Werten achtet. Danach kann dieser genau sagen, ob man wirklich eine Brille braucht oder nicht.

Durch meinen Tag bei Optik Rank habe ich gelernt, dass die Aufgaben eines Optikers sehr vielseitig und gar nicht so einfach sind, wie es vielleicht scheint. Denn man macht die Kundenbetreuung, Sehtests und auch einige kaufmännische Arbeiten. Außerdem darf man nicht vergessen, dass dieser Beruf ein handwerklicher Beruf ist. Zum Beispiel muss man Gläser schleifen oder Brillen reparieren. Vielen Dank an das Team für den großartigen Tag und für die Zeit, die sie sich für mich genommen haben.

INFO

Weitere Eindrücke zum Job Shadowing gibt es im Blog auf der Heimathomepage www.heimat-landkreis-fuerth.de nachzulesen.

EIGENTÜMER VON LEERSTEHENDEN IMMOBILIEN SIND GEFRAGT:

Kommunen verschaffen sich Überblick

Das Regionalmanagement des Landkreises Fürth unterstützt seine Kommunen dabei, sich ein Bild über die leerstehenden Immobilien in der jeweiligen Gemeinde zu machen. Dazu wurde eine Online-Eigentümergebefragung eingerichtet.



Der Fragebogen kann ab sofort abgerufen und ausgefüllt werden:

„Für die künftige Gemeindeentwicklung ist es sehr wichtig, die Leerstände und deren

Verfügbarkeiten zu kennen“, erläuterte Landrat Matthias Dießl. Er rief alle Eigentümer von leerstehenden Gebäuden oder Gebäude Einheiten dazu auf, an der Befragung teilzunehmen.

Die Verwaltungen erhalten dem Landrat zufolge immer wieder Anfragen nach Bauplätzen oder Immobilien. Die Kommunen bemühten sich, mit verschiedenen Angeboten den unterschiedlichen Interessenlagen gerecht zu werden. „Häufig wird dabei auch der Wunsch nach Standorten im gewachsenen Siedlungsbereich geäußert“, so Matthias Dießl.

Mit Hilfe der Eigentümer und deren Antworten im Fragebogen soll es den Kommunen gelingen, eine attraktive, kosten- und flächensparende Siedlungsentwicklung zu verfolgen. Die Städte und Gemeinde stehen den Eigentümern bei vielen Fragen auch zur Seite. Hier empfiehlt sich ein Anruf im örtlichen Rathaus.

Die Daten der Befragung werden nicht veröffentlicht. Es ist sichergestellt, dass die Daten streng vertraulich behandelt werden. Aus der Beantwortung der Fragen entstehen keinerlei Verpflichtungen oder Nachteile.

HINWEIS

Bodenrichtwerte festgelegt

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat die neuen Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2020 festgelegt. Diese können ab sofort bei der Geschäftsstelle Gutachterausschuss schriftlich unter gutachterausschuss@lra-fue.bayern.de gegen Gebühr erfragt werden. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle Gutachterausschuss für Fragen telefonisch gerne zur Verfügung.

MIT LEADER-UNTERSTÜTZUNG:

Neue Galerie für Zirndorfer Kunstverein

Mit Unterstützung aus dem EU-Fördertopf LEADER hat die Gesellschaft für Museum und Kunst Zirndorf (MUK) neue Räumlichkeiten in der Bibertstadt bezogen. Im ehemaligen Kantoratsgebäude der Evangelischen Kirche in Zirndorf konnte der Verein ein neues Zuhause für seine Ausstellungen und kulturpädagogische Arbeit finden. Die neue Galerie wurde im Rahmen der 6. Biennale der Zeichnung gebührend eingeweiht.



Foto: Roland Beck

Eröffnung der neuen Galerie in Zirndorf

„Die Biennale der Zeichnung ist ein kooperatives Ausstellungsprojekt, an dem neun Kunsteinrichtungen der Metropolregion Nürnberg beteiligt sind“, wie der 1. Vorsitzende Dr. Robert Neupert erläuterte. Gezeigt werden bis zum 18. Juli Skulpturen, Zeichnungen, Laser-Installationen und Fotografien von Professor Rainer Plum.

Landrat Matthias Dießl freute sich über den neu entstandenen Ort für die Kunst in Zirndorf. Bislang zeigte der Verein im Pinderpark, in Nachbarschaft des Landratsamtes immer wieder regionale und überregionale Kunst. „Die neue Galerie in Zirndorf soll einen Beitrag zur Lebensqualität für Jung und Alt im Landkreis Fürth leisten“, sagte der Landrat, der auch Vorsitzender der örtlichen LEADER-Aktionsgruppe ist. Aus dem Fördertopf flossen gut 13 000 Euro in die neue Galerie.

Gute Rahmenbedingungen

Der Ausstellungsraum im Erdgeschoss des ehemaligen Kantoratsgebäudes misst 65 Quadratmeter und hat drei Südfenster. Alle Fußböden wurden abgeschliffen und neu belegt. Durch den Einbau mehrerer Ständerwände wurden große Flächen für Hängungen von Bildern und Objekten geschaffen. Das milde Licht von Decken-LED-Leuchten schafft in Kombination mit der weißen Wandfarbe den Eindruck eines „White Cube“. Die Elektroeinrichtungen, Leuchten, Fußböden und die sanitären Anlagen wurden renoviert, die Funktionsausstattung ergänzt, die Zentralheizung auf einen zeitgemäßen Stand gebracht.

Zirndorfs 1. Bürgermeister Thomas Zwingel sagte bei der Eröffnung: „Die Stadt hat den Kunstverein MUK über viele Jahre durch Überlassung eines Ausstellungsraums im PinderPark und jetzt auch durch einen Zuschuss zu den Umbaumaßnahmen unterstützt. Es ist

wirklich ein ganz besonderer Ort entstanden, der für attraktive Veranstaltungen geschaffen und eine Bereicherung für Zirndorf ist.“

Das ehemalige Kantoratsgebäude wurde dem Verein zur Nutzung als Galerieraum angeboten. Es stammt aus dem Jahre 1737. In ihm wurde der erste bayerische SPD-Reichstagsabgeordnete Karl Grillenberger (1848 - 1897) geboren.

Vernetzung von Publikum und Künstlern

Im Fokus des Kunstvereins steht die Präsentation zeitgenössischer Kunst, sowohl junger als auch etablierter Künstler aus den Bereichen der Zeichnung, Malerei, Skulptur, Fotografie, Installation und Performance. Der Kunstverein sucht dabei die Vernetzung zwischen seinem Publikum vor Ort sowie zwischen den regionalen und überregionalen Künstlern.

Regionale Künstler werden mit drei Ausstellungen im Jahr gefördert. Mit Besuchen aktueller Ausstellungen in Museen und Galerien, mit Vorträgen, Ateliergesprächen und Kunstfahrten bietet der Verein seinen Mitgliedern und Gästen vielfältige Möglichkeiten, der bildenden Kunst zu begegnen.

Mit MUK für Kids wendet sich der Verein an die Kleinen im Alter von sechs bis elf Jahren, um ihnen in Workshops zeitgenössische Kunst näher zu bringen.

Mit dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Bereits zum dritten Mal konnte unter Federführung des Kunstvereins MUK das Projekt „Auch Du kannst Kunst“ mit

der „Grundschule 1 Zirndorf“ und der „Schule der Phantasie Fürth“ durchgeführt werden.

Aktuelle Ausstellung

Zur ersten Ausstellung in den neuen Räumen stellte der Zirndorfer Kunstverein den Künstler Rainer Plum vor. Die Linie zieht sich wie ein roter Faden durch das gesamte Werk des Künstlers aus Bergisch Gladbach (Rheinland) und bestimmt den Ausgangspunkt und das Zentrum sowohl seiner Zeichnungen, seiner Skulpturen als auch seiner Laser-Installationen. Die zeichnerische Kraft, die Bewegtheit und Vitalität wohnen allen Arbeiten inne. Rainer Plums Arbeiten bewegen sich im Spannungsfeld von Bewegung und Ruhe, vom Erscheinen und Auflösen. Plum stellt erstmalig in der Metropolregion aus.

„Damit beweist die neue Galerie in Zirndorf mit einer hochkarätigen Ausstellung, dass die Fördermittel hier gut angelegt sind“, sagte Matthias Dießl. Landrat und Bürgermeister wünschten dem neuen Kunstort viel Erfolg und viele Besucher aus nah und fern.



Linie 114

VERDICHUNG DES FAHRTENANGEBOTES AUF DER LINIE 114

Diese Linie bringt Sie im **Ein-Stunden-Takt** von Roßtal-Buttendorf-Neuses-Ammerndorf- Vincenzenbronn bis nach Großhabersdorf.

Durch die **neu hinzugefügten abendlichen Fahrten** von Montag bis Freitag, **bieten wir Ihnen bis 20:30 Uhr** einen noch besseren Anschluss ab Bahnhof Roßtal. Von hier gelangen Sie mühelos mit der S-4 oder der Regional-Bahn nach Nürnberg oder Ansbach.

Nutzen Sie außerdem die Möglichkeiten den südwestlichen Landkreis zu erkunden. Mit der Linie 114 kommen Sie bequem ins schöne Biberttal. Hier können Sie in wunderbarer Naturlandschaft zahlreiche Wanderungen und Radtouren starten. Was nach pandemiebedingten Einschränkungen bald wieder Freude macht!

Die Firma Schmetterling Reisen freut sich auf Ihre Mitfahrt!
Die Linie ist mit modernen Niederflerbussen für einen problemlosen Ein- und Ausstieg und WLAN im neuen Landkreisdesign ausgestattet.



Fahrplan der Linie 114

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 785/17



FAHRTENANGEBOT
Mo – Fr: von 6:00 – 20:30 Uhr
Samstags: von 7:30 – 17:30 Uhr
Sonntags: keine Fahrten

— reguläre Strecke
- - - nur wenige Fahrten



Ihr Infotelefon im Landratsamt:
0911-9773-3031
busundbahn@lra-fue.bayern.de



Den Fahrplan der Linie 114
finden Sie auch unter www.vgn.de

Mit der Linie 114 kommen Sie zum Beispiel...

- 1 ... in 43 Minuten von Großhabersdorf zum Nürnberger Hauptbahnhof (Umsteigen in Roßtal in die S-Bahn)
 - 2 ... zum Kino „Lichtspiele“ Großhabersdorf Haltestelle: Bachstraße (3 Minuten Fußweg)
 - 3 ... zur Mittelschule Roßtal Haltestelle: Mittelschule
 - 4 ... zur Pfarrkirche Laurentius mit Krypta Haltestelle: Wegbrücke (7 Minuten Fußweg)
 - 5 ... zur Radtour „Auf alten Wegen“ Haltestelle: Wegbrücke – (Start der Radtour 07) – weitere Infos dazu: www.erlebnis-landkreis-fuerth.de/Aktiv/Radln/Radtouren
 - 6 ... zum „KulturWanderweg Hohenzollern“ Haltestelle: Wegbrücke – (Start der Wanderung) – weitere Infos dazu: www.erlebnis-landkreis-fuerth.de/wandern/Fernwanderwege
 - 7 ... zur „südlichen Rundtour um Großhabersdorf“ Haltestelle: Bachstraße (Start der Rundwanderung 09) – weitere Infos dazu: www.erlebnis-landkreis-fuerth.de/Aktiv/wandern
 - 8 ... zur Pflegeeinrichtung in Großhabersdorf Haltestelle: Bachstraße (4 Minuten Fußweg)
 - 9 ... zum Betreuten Wohnen „Am Jakobsweg“ Haltestelle: Bahnhof (7 Minuten Fußweg)
- Interessante Umsteigemöglichkeiten bestehen an diesen Haltestellen:**
- 10 „Roßtal Bahnhof“ zur S-/Regionalbahn in Richtung Nürnberg bzw. Ansbach
 - 11 „An der Steige“ Ammerndorf zur Linie 113 in Richtung Nürnberg



IM KRISENFALL IST EIN TERMIN NOCH AM GLEICHEN TAG MÖGLICH: Die Schwangerschaftsberatung



Foto: Landratsamt Fürth

Julia Perl im Beratungsgespräch

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Fürth bietet telefonische und persönliche Beratung für werdende Eltern und Familien mit Babys und Kleinkindern. Die Fachberaterinnen Angela Kohl, Julia Perl und Charlotte Heine stehen Frauen, Männern und Paaren kostenlos als kompetente Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Sie beraten unter anderem zu Elternzeit, Elterngeld, rund um die Familienplanung sowie bei Krisen vor, während oder nach einer Schwangerschaft - auf Wunsch auch anonym. Julia Perl hat uns wichtige Fragen rund um die Beratungsstelle beantwortet.

Frau Perl, welche Aufgabe hat die Schwangerschaftsberatung?

Julia Perl: „Wir informieren und beraten Menschen in Fragen zu Sexualität, Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt, zu sozialen und finanziellen Hilfen sowie zur Lebenssituation nach der Geburt eines Kindes. Zu unseren Aufgaben gehören auch präventive Angebote zur

Sexualaufklärung und Empfängnisverhütung. Die Beratung steht Frauen, Männern und Paaren kostenlos zur Verfügung.“

Können nur Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis das Angebot nutzen?

Julia Perl: „Nein, das ist die Besonderheit der Schwangerschaftsberatungsstellen. Zu uns kann wirklich jeder kommen, völlig unabhängig vom Wohnort. Hier in unserem Einzugsgebiet gibt es noch zwei weitere Schwangerschaftsberatungsstellen, eine bei der Diakonie und eine bei der Stadt Fürth. Diese beiden Stellen können selbstverständlich auch von Landkreis-Bürgerinnen und -Bürgern genutzt werden.“

Es sind bewusst verschiedene Träger mit der Aufgabe betraut worden, um eine Auswahl zu schaffen. So kann jede Ratsuchende und jeder Ratsuchende die Beratungsstelle individuell und frei wählen.

Kommen zu Ihnen überwiegend Frauen, die während einer Schwangerschaft eine Krise durchleben?

Julia Perl: „Die Beratung und Begleitung bei

Krisen und die Vermittlung von sozialen und finanziellen Hilfen in solchen Fällen gehört natürlich auch zu unseren wichtigen Aufgaben. Aber sehr viel häufiger geht es bei den Beratungen um allgemeine Themen rund um Schwangerschaft und Geburt, zum Beispiel um Hebammensuche, Vorsorgeuntersuchungen, Ernährung in der Schwangerschaft aber auch um die einschneidenden und emotionalen Veränderungen, die mit der Geburt eines Babys einhergehen. Viele werdende Eltern wünschen sich auch Informationen zu finanziellen Hilfen wie Eltern- und Kindergeld oder wie sie die Elternzeit gemeinsam gestalten können. Die meisten Eltern wollen sich schon vor oder während einer Schwangerschaft gut darüber informieren, welche Möglichkeiten sie haben und welche Zuschüsse oder Förderungen es gibt. Familien mit kleinem Einkommen haben über uns die Möglichkeit, Hilfen der Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind" zu beantragen.“

Können sich Ratsuchende auch bereits vor einer Schwangerschaft an Sie wenden?

Julia Perl: „Unsere Beratungsangebote erstrecken sich ab dem Zeitpunkt des Kinderwunsches mit der Kinderwunschberatung bis zum dritten Geburtstag eines Kindes. Wir decken also einen sehr großen Bereich mit vielen unterschiedlichen Themen ab. Auch nach der Geburt helfen wir weiter, etwa bei einer Krise.“

Erfolgt die Beratung anonym?

Julia Perl: „Eine anonyme Beratung ist selbstverständlich möglich. Wir nehmen die Zweifel, Sorgen und Ängste ernst und suchen gemeinsam nach Lösungen, die sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Ratsuchenden orientieren.“

Kommen zu Ihnen auch Männer?

Julia Perl: „Selbstverständlich sind auch Männer oder andere Vertrauenspersonen bei uns willkommen. Auch Väter interessieren sich für die Veränderungen, die mit der Geburt eines Kindes verbunden sind, möchten sich informieren und wichtige Entscheidungen gemeinsam mit ihrer Partnerin treffen. Dass Männer ohne ihre Partnerinnen zu uns kommen, ist jedoch eher selten.“

Vor einigen Jahren hat der Gesetzgeber die Möglichkeit der vertraulichen Geburt geschaffen - was hat es damit auf sich?

Julia Perl: „Um zu verhindern, dass schwangere Frauen in Notsituationen ihr Kind aussetzen, gibt es seit 2014 das Angebot der vertraulichen Geburt. Die Beraterinnen der Schwangerschaftsberatungsstellen spielen hierbei eine wichtige Rolle, sie sind die ersten Ansprechpartnerinnen, wenn es um eine vertrauliche Geburt geht. Sie begleiten die Schwangere im Idealfall bereits während der

Schwangerschaft, zeigen ihr konkrete Hilfen und Unterstützungsangebote auf. In geschütztem Rahmen können die Frauen über alles sprechen, was sie bewegt. Außerdem halten die Beraterinnen die Fäden in der Hand, organisieren und steuern das gesamte Verfahren. Entscheidet sich die Schwangere für eine vertrauliche Geburt wird das Kind medizinisch sicher in einer Klinik geboren und nach der Geburt zur Adoption freigegeben. Mit 16 Jahren hat das vertraulich geborene Kind dann ein Recht darauf, seine Herkunft zu erfahren. Dafür muss die schwangere Frau nur einmalig gegenüber einer geschulten Fachkraft für vertrauliche Geburt ihre wahre Identität preisgeben. Das Kind kann dann beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben die Identität der Mutter erfragen. Bei den Fürther Beratungsstellen gibt es momentan zwei geschulte Fachkräfte für die vertrauliche Geburt. Bei der Diakonie ist Inge Schmidt die Ansprechpartnerin für vertrauliche Geburten und in unserer Beratungsstelle bin es ich.“

Wie oft kommen solche vertraulichen Geburten vor?

Julia Perl: „Wir hatten in Fürth seit 2014 tatsächlich noch keine einzige. Es gab zwar schon vereinzelt Nachfragen zur vertraulichen Geburt, aber die Frauen haben sich dann im Laufe des Beratungsprozesses doch für einen anderen Weg entschieden.“

In der Pubertät kommt gerade bei Jugendlichen das Thema Verhütung auf. Beraten Sie hierzu auch?

Julia Perl: „Wir haben sexualpädagogische Angebote für Schulen und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe. Schulen können unsere Angebote nutzen ab der sechsten Jahrgangsstufe.“

In den höheren Klassen kommen dann sehr häufig Fragen rund um die Themen Verhütung und das erste Mal. Es ist dann auch möglich, mit uns Einzelgespräche zu führen. Dass Jugendliche direkt zu uns ins Amt kommen und sich eine Beratung zum Thema Verhütung wünschen, passiert eigentlich kaum, da ist die Hemmschwelle vermutlich zu groß. Aber Jugendliche hätten dann die Möglichkeit, uns eine Mail zu schreiben oder uns anzurufen, wenn sie hierzu Fragen haben.“

Gerade bei Schwangerschaftskonflikten oder psychosozialen Problemen brauchen die Betroffenen meistens schnelle Hilfe - wie lange muss man bei Ihnen auf einen Beratungstermin warten?

Julia Perl: „Je nach Dringlichkeit ist eine Beratung sogar noch am gleichen Tag möglich. Wir bieten sowohl eine persönliche Beratung bei uns im Amt als auch die telefonische Beratung zu allen Themen an. Außerdem sind wir Fürther Beratungsstellen sehr gut untereinander vernetzt und können im Notfall auch aufeinander verweisen.“

Frau Perl, vielen Dank für diese Informationen.

KONTAKT

Kontakt zur Schwangerschaftsberatung:

Telefon: 0911/9773-1866

Telefax: 0911/9773-1890

E-Mail:
schwangerenberatung@lra-fue.bayern.de

INFO

Beratung für werdende Eltern und Familien mit Babys und Kleinkindern * Infos rund um Schwangerschaft und Geburt * Beratung bei Krisen und psychischer Belastung * Beratung bei ungewollter Schwangerschaft * Beratung zu finanziellen Hilfen * Infos über Elterngeld, Elternzeit & Co. Beratung zu Verhütung und Sexualität * Gruppenangebote für Eltern * Hilfe bei vertraulicher Geburt

Diakonie
Fürth

Tel. 0911-749 33 53
schwangerschaftsberatung@diakonie-fuerth.de
www.diakonie-fuerth.de

Fürth

Tel. 0911-974 15 18
schwangerschaftsberatung@fuerth.de
www.fuerth.de

Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.

Tel. 0911-9773 1866
schwangerenberatung@lra-fue.bayern.de
www.landkreis-fuerth.de

Bitte kontaktieren Sie uns. Gerne nehmen wir uns Zeit für Ihre Fragen und Ihr Anliegen. Auf Wunsch kann auch eine anonyme Beratung erfolgen.

GESPRÄCH MIT MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN VON KITAS:

Tag der Kinderbetreuung

Den Tag der Kinderbetreuung im Mai hat Landrat Matthias Dießl zum Anlass genommen, den Kindertagesstätten im Landkreis seinen besonderen Dank und seine Wertschätzung auszusprechen. In seinem Schreiben an die Kitas stellte er vor allem die Flexibilität und Kreativität heraus, die die Kindertagesstätten in diesen schwierigen Zeiten an den Tag legten, um den Kontakt zu den Kindern zu halten und positiv zu gestalten.

Außerdem lud er die Beschäftigten in den Kitas zu einem Online-Treffen an, um zu hören, welche Fragen die Kitas gerade umtreiben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertagesstätten hätten durch die ganze Pandemie hindurch sehr hohen Einsatz gezeigt, betonte er bei dieser virtuellen Konferenz. Während in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden sein, dass diese Mitarbeiter frei gehabt hätten, weil die Kitas

„geschlossen“ waren, betreuten diese zum Teil weit über 50 Prozent der Kinder in der Notbetreuung, stellten zu den anderen Kindern Kontakte über digitale Medien her, hängten vorbereitete Basteltüten an Gartenzäune, sangen Geburtstagsständchen vor Haustüren und vieles mehr. Die Vertreterinnen und Vertreter der Kindertagesstätten, die an der Konferenz teilnahmen, zeigten sich dankbar für die Möglichkeit des Gesprächs. ■

37 JAHRE IM LANDRATSAMT: Verabschiedung

Nach über 13.500 Tagen Dienstzeit im Landratsamt Fürth wurde Beate Meyer-Führer in den Ruhestand verabschiedet.

1984 begann Frau Meyer-Führer im damaligen Sachgebiet 54 „Tiefbau“, wo sie drei Jahre später die Leitung übernahm. Im Jahr 2000 wechselte sie in den Bereich ÖPNV, wo ihr ebenfalls die Sachgebietsleitung übertragen wurde. 2011 wechselte sie dann in das Sachgebiet 45 „Bauleitplanung, Denkmalschutz – Technik“, wo sie seit 2012 auch als stellvertretende Vorsitzende des Gutachterausschusses aktiv ist.

Bei der Verabschiedung bedankte sich Landrat Matthias Dießl für das Engagement in den vergangenen Jahren. Für den Ruhestand wünscht er Frau Meyer-Führer alles Gute

und viel Gesundheit für alles was in Zukunft anstehe. ■



Foto: Landratsamt Fürth

Anzeige

Gartenbau HANNWEG

Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern

Rollrasen
Teichbau

90768 Fürth-Vach · Tel. 0911/761126
Zedernstraße 12 · Fax 0911/763326

RS IMMOBILIEN GMBH

Baugrundstücke gesucht!

IHR QUALIFIZIERTER PARTNER RUND UMS HAUS

Hausbau ist Vertrauenssache

- KfW-Effizienzhaus
- Wärmepumpe
- Fussbodenheizung
- WU-Beton Keller
- hochw. Ausstattung
- massiv gebaut
- Bauzeitgarantie
- Festpreisgarantie

(Hausfestpreise zzgl. BNK & Grund)

DHH Quadriga-II
268.500,00 Euro

EFH Laura
303.000,00 Euro

R+S Hausbau • Bucher Str. 3a • 90522 Oberasbach • 0911-69 72 26 • www.rs-hausbau.de

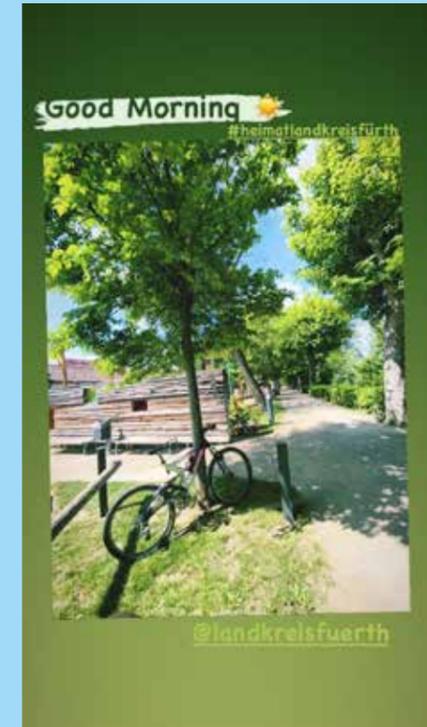
FINDEN SIE UNSERE HEIMATECK'N! Fotorätsel



Gehen Sie für das Fotorätsel auf Erkundungstour durch unseren #heimatlandkreisfürth“

So geht's: Wir laden ein Detailfoto von einer Heimateck'n über die Landkreisprofile auf Instagram und Facebook hoch. Sie finden und schießen ein Foto von dieser Heimateck'n und posten es mit dem Hashtag #heimatlandkreisfürth. Unter allen Landkreisentdeckern wird bei jeder Eck'n ein regionales Überraschungspaket mit leckeren Heimatschmankerln verlost. Alle Teilnahmebedingungen gibt's auf www.heimat-landkreis-fuerth.de ■

Auflösung der letzten Heimateck'n



Gewinnerfoto

Auflösung der letzten Heimateck'n

Über die vielen Mitmacherinnen und Mitmacher haben wir uns sehr gefreut. Gesucht war der Radweg vom Main-zur-Zenn an der Zennoase in Langenzenn, gewonnen hat A. Herpich aus Zirndorf. Herzlichen Glückwunsch und guten Appetit beim Genießen der Heimatschmankerln. ■

UTE MANDL

Facheinheit
Rettungshunde
der Freiwilligen
Feuerwehr Zirndorf

„Mich in einem verlässlichen, hervorragend ausgebildeten Team immer wieder Herausforderungen zu stellen und nicht tatenlos zuzusehen, gibt mir neue Energie. Wo wir als Feuerwehrleute an unsere Grenzen stoßen, können wir gemeinsam mit unseren Hunden vermissten Menschen in lebensbedrohlichen Situationen helfen.“



SERIE: EHRENSACHE. EHRENAMT.



Die Ehrenamtlichen der Facheinheit Rettungshunde der Freiwilligen Feuerwehr Zirndorf werden, neben den typischen Aufgaben und Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr, vor allem zu Einsätzen gerufen, wo die menschliche Hilfe nicht mehr ausreicht.

Die eingespielten und gut ausgebildeten Teams suchen nach lebenden, vermissten Menschen und können in der Fläche oder auch in Trümmern eingesetzt werden. Zu ihrem breiten Tätigkeitsfeld gehören neben technischer Hilfeleistung auch beispielsweise Erste Hilfe für Hund und Mensch und Gerätearbeiten. Um die gute Ausbildung zu gewährleisten, legen die Ehrenamtlichen und ihre Hunde mehrere Prüfungen ab.

Link zur Ausstellung:
<https://landkreis-fuerth.pageflow.io/ehrenamt>





HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Nr. 11a vom 15.06.2021

Inhaltsverzeichnis

105 Landratsamt Fürth
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
Allgemeinverfügung

weitergehender Anordnungen des Gesundheitsamtes frühestens erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests zulässig.

2) Diese Allgemeinverfügung tritt am 15.06.2021 in Kraft.

3) Diese Allgemeinverfügung tritt außer Kraft,

a) sobald die nach § 28a Abs. 3 S. 12 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von Sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) im Landkreis Fürth den Wert von 200 überschreitet oder

b) wenn sich aufgrund künftiger bundesrechtlicher Regelungen Einschränkungen der Pilotprojekte ergeben oder

c) wenn die Rechtsgrundlage des § 27 Abs. 2 Satz 2 der 13. BayIfSMV oder eine gleichlautende Nachfolgeregelung aufgehoben wird.

4) Diese Allgemeinverfügung gilt ab Bekanntgabe bis zum 30.06.2021, 24:00 Uhr. Sie steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs, wenn aufgrund besonderer Umstände die Ausnahmegenehmigung nicht mehr vertretbar erscheint.

Hinweise

1. Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe haben daher keine aufschiebende Wirkung.

2. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Fürth, Dienstgebäude Zirndorf, Zimmer 2.50, Im Pinderpark 2 90513 Zirndorf, aus. Sie kann dort nach vorheriger Terminvereinbarung innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach

**Postfachanschrift: Postfach 616,
91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24,
91522 Ansbach,**

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten ([...Beklagter, z. B. Freistaat Bayern...]) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Infektionsschutzgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Zirndorf,
15.06.2021

Nöth
Regierungsrätin

Informationen nach Artikel 27a BayVwVfG finden Sie unter <http://www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-bekanntmachungen>



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Nr. 12a vom 18.06.2021

Inhaltsverzeichnis

106 Landratsamt Fürth
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
Allgemeinverfügung

gestrichen.

2) Diese Allgemeinverfügung tritt am 19.06.2021 in Kraft.

Hinweise

1. Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe haben daher keine aufschiebende Wirkung.

2. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Fürth, Dienstgebäude Zirndorf, Zimmer 2.50, Im Pinderpark 2 90513 Zirndorf, aus. Sie kann dort nach vorheriger Terminvereinbarung innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616,
91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24,
91522 Ansbach,
schriftlich oder zur Niederschrift des
Urkundsbeamten der Geschäftsstelle
dieses Gerichts** erheben. Die Klage muss **den Kläger, den Beklagten** ([...Beklagter, z. B. Freistaat Bayern...]) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**

Das Landratsamt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1) Die Allgemeinverfügung vom 15.06.2021, Az.: 311-5301-2021-Schulpool5/MoM, zur Ausnahmegenehmigung zur Testpflicht gem. § 27 Abs. 2 i. V. m. § 20 Abs. 2 der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) wird wie folgt geändert:

Unter Ziffer 1) werden die Sätze

„Bei einer Testfrequenz von lediglich zwei Gurgeltestungen pro Woche ist zusätzlich ein POC-Antigentest montags erforderlich. Bei einer Testfrequenz Montag/Mittwoch/Freitag ist keine weitere zusätzliche Testung für die Erfüllung der Testpflicht notwendig, es wird jedoch ein zusätzlicher POC-Antigentest montags empfohlen.“

Inhaltsverzeichnis

107 Landratsamt Fürth
Aufhebung Sperrzone zum Schutz
gegen die Blaulungenkrankheit

107 Landratsamt Fürth
Aufhebung Sperrzone zum Schutz gegen die
Blaulungenkrankheit

Das Landratsamt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung zur Festlegung einer Sperrzone zum Schutz gegen die Blaulungenkrankheit vom 21.02.2019, Az.: 311-5651-2019-MoM, wird aufgehoben.

2. Kosten werden nicht erhoben.

3. Diese Allgemeinverfügung tritt am 25.06.2021 in Kraft.

Hinweise:

Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen

und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Infektionsschutzgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Zirndorf,
16.06.2021

Nöth
Regierungsrätin

Informationen nach Artikel 27a BayVwVfG finden Sie unter <http://www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-bekanntmachungen>

Nr. 12b vom 23.06.2021

Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Fürth, Dienstgebäude Zirndorf, Zimmer 2.50, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf aus. Sie kann nach vorheriger Terminvereinbarung während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe**



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,
schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage muss **den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift

beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Tierseuchen- und Tiergesundheitsgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nä-

here Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Zirndorf, 23.06.2021
Landratsamt Fürth

Nöth
Regierungsrätin

Nr. 13 vom 30. Juni 2021

110 Landratsamt Fürth
Übung der US-Streitkräfte

Übung der US-Streitkräfte im Juli 2021
Die Regierung von Mittelfranken teilt mit, dass die US-Streitkräfte folgende Übungen durchführen:

Zeitpunkt:	01.07. - 30.07.2021
Art der Übung:	Einsatzübung
Fahrzeuge	
Radfahrzeuge:	ja
Kettenfahrzeuge:	nein
Luftfahrzeuge	
Hubschrauber:	ja
Flugzeuge:	nein
Außenlandungen:	ja
Nachtübungen:	ja
Gebiet:	unter anderem der Landkreis Fürth

Ansprechpartner stehen bei der US-Army unter den Rufnummern 09641 / 70 58 70 780 oder 0152 / 09114369 bei Beschwerden über Fluglärm zur Verfügung.
Zirndorf, den 10.06.2021
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl
Landrat

109 Landratsamt Fürth
Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Öffentliche Bekanntmachung
Am **Mittwoch, 07.07.2021, um 08:30 Uhr** findet im **Landratsamt Fürth, Stresemannplatz 11, Sitzungssaal** die **2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses** mit folgender Tagesordnung statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

1. Vereidigung / Verpflichtung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

2. Genehmigung der Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2020 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage

3. Mitteilungen

4. Antrag der Fraktion DIE LINKE/ÖDP vom 30.04.2021 - Jugendcheck

5. Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zirndorf, den 21.06.2021
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl
Landrat

Inhaltsverzeichnis

- 108** Landratsamt Fürth
Sitzung des Kreistages
- 109** Landratsamt Fürth
Sitzung des Jugendhilfeausschusses
- 110** Landratsamt Fürth
Übung der US-Streitkräfte
- 111** Landratsamt Fürth
Allgemeinverfügung
- 112** Stadt Oberasbach
Bodenrichtwertfestsetzung

108 Landratsamt Fürth
Sitzung des Kreistages

Öffentliche Bekanntmachung
Am **Montag, 05.07.2021, um 14:30 Uhr** findet in der **Paul-Metz-Halle Zirndorf, Volkhardtstraße 33** die **5. Sitzung des Kreistages** statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

Die Tagesordnung stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung im Bürgerinfoportal Kreistag unter <https://buergerinfo.landkreis-fuerth.de> veröffentlicht.

Zirndorf, den 22.06.2021
Landratsamt Fürth

111 Landratsamt Fürth
Allgemeinverfügung

Vollzug der Verordnung zur Regelung bestimmter Fragen der amtlichen Überwachung des Herstellens, Behandelns und Inverkehrbringens von Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung – Tier-LMÜV), der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624 der Kommission vom 08.03.2019 sowie der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.03.2017; Allgemeinverfügung zur Ernennung von hinzugezogenen Tierärzten zu amtlichen Tierärzten für die Schlachtieruntersuchung bei Notschlachtungen

Das Landratsamt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Alle Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, werden für den Fall, dass sie im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Landkreises Fürth, ausgenommen in Betrieben im Zuständigkeitsbereich der KBLV von einer für ein Tier verantwortlichen Person im Rahmen der Notschlachtung außerhalb des Schlachtbetriebs für eine Schlachtieruntersuchung gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/624 hinzugezogen werden, im Hinblick auf die Schlachtieruntersuchung dieses Tieres und die Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung nach Anhang IV Kapitel 5 Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 zu amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten im Sinne des Art. 3 Nr. 32 und zu Bescheinigungsbefugten im Sinne des Art. 3 Nr. 26 der Verordnung (EU) 2017/625 ernannt

2. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

3. Kosten werden nicht erhoben.

4. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweise:

1. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Fürth, Dienstgebäude Zirndorf, Zimmer 2.50, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf aus. Sie kann nach vorheriger Terminvereinbarung während der allgemeinen

Dienstzeiten eingesehen werden.

2. Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Rechtsbehelfe gegen die Nummer 1 dieser Verfügung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (...Beklagter, z. B. Freistaat Bayern...) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Tiergesundheitsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Zirndorf, 16.06.2021
Landratsamt Fürth

Nöth
Regierungsrätin

112 Stadt Oberasbach
Bodenrichtwertfestsetzung

Bekanntmachung
Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissamm-



„Hinter jedem glücklichen Kind stehen auch großartige Erzieher*innen“

Wir sind immer noch auf der Suche nach **einer/einem tollen und engagierte*n Erzieher*in**

zur Unterstützung für unseren 5- gruppigen Hort.
Wir bieten Dir eine verantwortungsvolle Tätigkeit, konstruktive Zusammenarbeit in einem dynamischen und freundlichen Team, Gestaltungsspielraum für pädagogische Ideen, Weiterbildungsmöglichkeiten, und Vergütung nach dem TVöD.

Die **unbefristete Stelle** ist **ab sofort**, spätestens jedoch ab 1. September 2021 mit durchschnittlich **30 Wochenstunden** zu besetzen.

Wenn Du Dich als motivierte*n Mitarbeiter*in angesprochen fühlst, möchten wir Dich gerne kennen lernen.

Bitte sende Deine (aussagekräftige) schriftliche Bewerbung **bis 31.07.2021** bevorzugt an die E-Mailadresse hauptverwaltung@rathaus.rosstal.de oder an den Markt Roßtal, Marktplatz 1, 90574 Roßtal.

Weitere Informationen erhältst Du von der Hortleitung Renate Ehrlich ☎ 09127 90599710 oder auf unserer Homepage www.rosstal.de

lungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetz (Gutachterausschussverordnung – BayGaV) vom 05.04.2005 i. d. F. vom 30.09.2014 – GVBl. 411

Bodenrichtwertfestsetzung und -zonierung für den Bereich des Landkreises Fürth für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020 mit Stichtag 31.12.2020

Der Gutachterausschuss für Grundstückspreise beim Landratsamt Fürth hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 die Bodenrichtwerte und -zonierung für die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Fürth beschlossen.

Die Bodenrichtwerte und Zonierung liegen

liegen im Rathaus der Stadt Oberasbach, Rathausplatz 1, Zimmer 207, in der Zeit vom **5. Juli bis einschließlich 4. August 2021**

öffentlich aus und können eingesehen werden.

Auskünfte über die ermittelten Bodenrichtwerte und Zonierung können auch außerhalb der Auslegungsfrist in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Zimmer 3.03 oder 3.04, eingeholt werden.

Die Bodenrichtwerte können ab sofort kostenfrei auf der Landkreis-Homepage unter

www.landkreis-fuerth.de/zuhause-im-landkreis/umwelt-und-bauen/geschaeftsstelle-des-gutachterausschusses oder www.bodenrichtwerte.bayern.de

eingesehen werden.

Schriftlich benötigte Bodenrichtwertanzüge können gebührenpflichtig für 25 € pro Wert unter: gutachterausschuss@lra-fue.bayern.de bestellt werden.

Oberasbach, den 15.06.2021
Stadt Oberasbach

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

WIR SUCHEN DICH!

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du Dich mit Deinem Potenzial und Deinen Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum 01.09.2022

AUSZUBILDENDE (w/m/d)
für den Beruf der/des
VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN
(Fachrichtung Kommunalverwaltung)

DABEI SEIN IST ALLES:

- Vielfältige Einsatzgebiete warten auf Dich: Vom Jugendamt, Umweltschutz oder Verkehrswesen bis zum Büro des Landrats
- Während Deiner dreijährigen Ausbildung wirst Du zum Profi bei der Bearbeitung von Bürgeranliegen und der Anwendung von Rechtsvorschriften
- Du besuchst außerdem auch die Berufsschule II in Fürth und die bayerische Verwaltungsschule in Nürnberg

MÖCHTEST DU VERWALTUNG SPRECHEN? DANN BRAUCHST DU:

- einen mittleren Bildungsabschluss
- gutes Allgemeinwissen
- Einsatzbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein
- Freude am Umgang mit Menschen

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS DU ZU UNS KOMMST:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zu einer attraktiven Ausbildungsvergütung ab 1.043,26 Euro noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Ausbildungsplatz mit sehr großen Übernahmechancen. Gönn' Dir außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten – und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Damit es auch bei Dir bald amtlich wird, schick uns bitte Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 26. August 2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Angelika Seidel steht Dir gerne unter 09 11 / 97 73-11 04 zur Verfügung.



www.landkreis-fuerth.de



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.

AUTO ZULASSEN? – DANN SIND SIE BEI UNS RICHTIG

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

SACHBEARBEITERIN / SACHBEARBEITER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Zulassungsstelle (Teilzeit mit 19,5 Wochenarbeitsstunden / unbefristet).

DABEI SEIN IST ALLES:

- **Zulassungsverfahren:** u.a. Neuzulassungen, Umschreiben, Vergabe von Saisonkennzeichen, Zulassungsbescheinigungen ausstellen, Ausgabeschalter
- **Verwaltungsarbeit:** u.a. Mängelanzeigen bearbeiten, Aufforderungen, Anhörungen, Bescheide erstellen, Vollzug durch Amtshilfe durch die Polizei, Steuermitteilungen vom Finanzamt bearbeiten, Kostenrechnungen erstellen

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (w/m/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse in den einschlägigen Fach- und Rechtsgebieten u.a. FZV, StVZO, EG-FGV, GebOSt, KraftStG
- Kenntnisse im Fachprogramm OK-Vorfahrt wären wünschenswert
- Bereitschaft zur Abdeckung der Nachmittagsöffnungszeiten (Dienstag und Donnerstag)
- Sicherer Umgang mit den MS-Office-Standardprogrammen

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 6 TVöD einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 11.07.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Witowski steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1342 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.

WIR KÖNNEN NICHT NUR VERWALTUNG SONDERN AUCH UMWELTSCHUTZTECHNIKI

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

TECHNIKERIN / TECHNIKER mit Vertiefung Umweltschutztechnik (w/m/d) zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Anlagenbetrieb/Abfalltechnik (Vollzeit / unbefristet).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Erstellung von Leistungsverzeichnissen und Einholung von Angeboten im Bereich Deponien und Deponienachsorge sowie deren Prüfung
- Überwachung und Erfolgskontrolle der vergebenen Aufträge (Analysen, Jahrbücher, Entsorgung von Sickerwässern, Wartung- und Unterhaltsarbeiten etc.)
- Mitwirkung bei der Kontrolle von Ingenieurverträgen, Gutachten und Kostenvoranschlägen
- Vorbereitung und Mitarbeit bei Verhandlungen mit Behörden und Unternehmen sowie Überwachung, Steuerung und Abnahme von Leistungen beauftragter Unternehmen
- Eigenverantwortliche Erstellung von Protokollen nach Deponiebegehungen sowie Durchführung von erforderlichen Probenahmen

SPRECHEN SIE „TECHNIK“?

- Qualifikation zum staatlich geprüften Umweltschutztechniker/-in (w/m/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung in typischen Technikeraufgaben
- Gute Kenntnisse der Deponietechnik, anlagen- und verfahrenstechnische Kenntnisse insbesondere organischer und fester Abfälle
- Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften im Bau- und Umweltschutz, im Vertrags- und Vergaberecht sowie HOAI
- Einsatzbereitschaft, ergebnisorientiertes Handeln, Eigeninitiative, Offenheit für Veränderungen, analytisches Denkvermögen bei komplexen Aufgabenstellungen sowie eine strukturierte und lösungsorientierte Herangehensweise
- Fahrerlaubnis der Klasse B

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur entwicklungsfähigen Entgeltgruppe 9a TVöD einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 01.08.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Grob und Herr Beer stehen Ihnen gerne unter 9698214 oder 0911 / 9773 - 1425 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.

Fit in Finanzen.

Die digitale Vortragsreihe der Sparkasse Fürth.



Diese digitale Vortragsreihe bietet den Kundinnen und Kunden ein vielfältiges Angebot an Vorträgen zu ausgewählten Fragestellungen.

Alle Veranstaltungen dauern 60 Minuten und werden über das Internet unter **sparkasse-fuerth.de/fit-in-finanzen** angeboten. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen begrenzt.

Ihre Vorträge:

1. **Die Rente finanziell gut vorbereiten.**
15. Juli 2021, 17:30 Uhr
2. **Schenken oder Vererben?
Die Zukunft krisensicher planen.**
16. September 2021, 17:30 Uhr
3. **Die Pflegezeit finanziell meistern.**
18. November 2021, 17:30 Uhr

**Anmeldung und alle Infos unter:
sparkasse-fuerth.de/fit-in-finanzen**

Anmeldungen sind jeweils drei Wochen vor dem nächsten Vortrag auf der Seite **sparkasse-fuerth.de/fit-in-finanzen** möglich. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Bestätigungsschreiben. Im Falle einer Überbuchung werden sie ebenfalls informiert.

 **Sparkasse
Fürth**
Gut seit 1827.